

Amtliches Verkündblatt der Gemeinde Lautenbach



66. Jahrgang

Freitag, 6. Februar 2026

Nummer 6



NARRI und NARRO

**Wir laden alle Seniorinnen und Senioren von
Lautenbach ein zur**

Seniorenfasent 2026

**am Montag, den 09. Februar 2026 um 15.01 Uhr
ins Gasthaus zum Kreuz in Lautenbach.**

**Mit einem bunten Programm aus Musik,
Büttenreden und kleinen Sketchen, möchten
wir euch an diesem Nachmittag ein paar frohe
Stunden bereiten. Verkleidung ist erwünscht,
aber keine Pflicht. Mitzubringen ist auf jeden
Fall gute Laune!**

**Zur besseren Planung für den Kreuzwirt bitten
wir um Anmeldung zur Seniorenfasent bei Ute
Huber (Telefon 6522 oder per email an
huberfrieder@gmx.de) bis Freitag 06.02.2026**

SIE IST WIEDER DA...

NZ HÖLLWALDTEUFEL E.V.

BEACH-PARTY REVIVAL

SAMSTAG, 14. FEBRUAR 2026

BEGINN: 20:11 UHR

EINTRITT AB 18 JAHREN

VVK 5,-€ • EINTRITT ABENDKASSE 7,-€

**WO: TROCKENDOCK ZUM LEEREN BAD
(NEUENSTEINHALLE)**



**BACHWASSER - GEWINNSPIEL
...ZU JEDEM BACHWASSER 1 LOS**



VORVERKAUFSKARTEN ERHÄLTlich BEI:

DANIEL SAUER HANDY: 0151 58259210

ANDREAS OBERLE HANDY: 0170 4531724



**JETZT auch
Kartenzahlung möglich!**



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Wahlscheinantrag bequem per Internet oder QR-Code bantragen

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.lautenbach-renchtal.de an. Beim Aufruf des Links „Hier können Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits angezeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstaben gefolgt von einem *. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend durch die Deutsche Post AG oder durch den Amtsboten zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@lautenbach-renchtal.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Tel.: 07802 9259 12 oder 07802 9259 11, E-Mail: info@lautenbach-renchtal.de.

Telefonische Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Herr Rudolf Battenhausen, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung bietet telefonische Sprechstunden in allen Rentenangelegenheiten an. Er nimmt auch Anträge auf Rente und Kontenklärung entgegen. Termine können direkt mit Herrn Battenhausen per E-Mail: rente@battenhausen.com oder unter der Telefonnummer 01736287755 vereinbart werden.



Notdienste

Notrufe

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Hochwasserpegel Rench **0 78 02 / 46 75**

Energie-Service

Überlandwerk Mittelbaden **07821/2800**
www.uewm.de

Krankenhaus

Ortenauklinikum Achern **0 78 41 / 70 00**

Notfallsprechstunde

- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 18 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Samstag, 07.02., 8:30 Uhr bis Sonntag, 08.02., 8:30 Uhr
Marien-Apotheke, Hauptstr. 52, Oberkirch

Sonntag, 08.02., 8:30 Uhr bis Montag, 09.02., 8:30 Uhr
Schloss-Apotheke, Schloßstr. 1, Lauf

Herausgeber:

E48870

Bürgermeisteramt Lautenbach,
Telefon: 0 78 02 / 92 59-0,
Telefax: 0 78 02 / 92 59-59
E-Mail: edv@lautenbach-renchtal.de
Internet: www.lautenbach-renchtal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Krechtler.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss: Mittwoch, 09.00 Uhr

Änderungen werden im amtlichen Teil bekannt gegeben.

Das Mitteilungsblatt erscheint wöchentlich.
Bezugspreis jährlich 34 Euro.

Verlag und private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Sabine Höfler, Telefon: 07 81 / 5 04-14 51,
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

freiwilligen
dienste
Entdecke, was zählt

Die Gemeinde Lautenbach bietet **ab 01.09.2026**
eine **Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**
im pädagogischen Bereich **in Vollzeit** an.

Das FSJ ist ein **Freiwilligendienst für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren**, währenddem wertvolle Eindrücke ins Berufsleben und Lebenserfahrung gesammelt, sowie persönliche und soziale Kompetenzen weiterentwickelt werden können.

Die Zeit im FSJ ist eine tolle Option um Wartezeiten bis zum Studien-/Ausbildungsbeginn zu überbrücken oder sich beruflich (neu) zu orientieren.

Der Einsatzort für das FSJ ist **die Abt-Wilhelm-Schule (Grundschule)** in Lautenbach.

Hier erwarten dich

- Unterstützung der Kolleg*innen in der verlässlichen Grundschule vor und nach den Unterrichtszeiten, sowie in den Schulferien von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Während den Schultagen unterstützende Tätigkeiten im Grundschulalltag, insbesondere:
 - Unterstützung der Lehrkräfte, z.B. in der Lernzeit, bei Projekten, im Sport, bei Lerngängen und Ausflügen, in einzelnen Unterrichtsphasen.
 - Mitwirkung und Unterstützung bei pädagogischen Angeboten wie z. B. Projektwoche, musikalischer Abend, Austausch mit Frankreich, Sporttag...
- Optional während den Schulferien Einsatz im gegenüber liegenden Kindergarten St. Josef als Kooperationspartner, sofern ein Ganztagsbetreuungsangebot während den Schulferien nicht leistbar sein sollte. In diesem Falle würde sich der Urlaubsanspruch nach den Kindergartenferien richten.
- ein monatliches Taschengeld (inkl. Verpflegungs-, Wohn- und Mobilitätszuschlag)
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch die Einsatzstelle
- Pädagogische Begleitung durch den DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
- zahlreiche begleitende Seminare

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann bewirb dich gerne für ein FSJ bei der Gemeinde Lautenbach!

Weiterführende Informationen zum FSJ bekommst du hier:

DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V., Regionalbüro Offenburg, Okenstraße 59, 77652 Offenburg, Telefon: 0781/932061-0, www.drk-baden-freiwilligendienste.de

Gemeinde Lautenbach, Personalservice, Sabrina Suttmöller, Hauptstr. 48, 77794 Lautenbach, Telefon: 07802/9259-15, www.lautenbach-renchtal.de

Abt-Wilhelm-Schule Lautenbach (Einsatzort), Sabine Dold, Hauptstraße 72, 77794 Lautenbach, Telefon: 07802/3849, www.aws-lautenbach.de

Kurz und bündig aus der Gemeinderatssitzung am 3. Februar 2026

Renchtal Tourismus GmbH – Jahresabschluss 2024: Im Jahr 2024 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 30.774,58 Euro. Die Erlösdeckungsquote beträgt 34,1 % (VJ: 24,68 %). Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Renchtal Tourismus GmbH – Wirtschaftsplan 2026: Nach dem Wirtschaftsplan betragen die kommunalen Zuschüsse insgesamt 575.000,00 Euro. Zur Entlastung der kommunalen Haushalte leistete die RTG in 2024 und 2025 jeweils eine Rückzahlung von nicht investierten Zuschüssen aus Vorjahren in Höhe von jeweils 20.000 Euro. Die kommunalen Zuschüsse werden im Verhältnis der Gesellschaftsanteile auf die drei Kommunen (Stadt Oberkirch, Stadt Oppenau und Gemeinde Lautenbach) aufgeteilt. Der Anteil für Lautenbach beträgt im Jahr 2026 39.962,50 Euro. Der Gemeinderat nimmt den Wirtschaftsplan 2026 zur Kenntnis und stimmt der Gewährung des Zuschusses der Gemeinde Lautenbach auf den zu erwartenden Verlust in Höhe von 39.962,50 Euro zu.

Übertragung von Haushaltsresten in den Finanzhaushalten: Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt zu. Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat werden im Kernhaushalt Mittel in Höhe von insgesamt 921.300,00 Euro insbesondere für den Breitbandausbau in den Außenbereichen und für die energetische Sanierung der Fensterfront der Abt-Wilhelm-Schule Lautenbach ins Jahr 2026 übertragen. Im Eigenbetrieb Wasser & Energie werden Mittel in Höhe von insgesamt 96.200,00 Euro übertragen. Die übertragenen Mittel basieren hier größten Teils auf der laufenden Maßnahme „Hauptwasserleitung Hauptstraße“. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden unter anderem für die Renovierung des Verbandssammlers Mittel in Höhe von insgesamt 47.500,00 Euro ins Jahr 2026 übertragen. Im Finanzhaushalt des Eigenbetriebs Bauland werden keine Mittel nach 2026 übertragen.

Neufassung der Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung einer Kurtaxe

(Kurtaxesatzung – KTS): Die Renchtal Tourismus GmbH hat angeregt, renchtalweit einheitliche Regelungen zur Kurtaxe festzulegen. Daher fand am 20.11.2025 eine Abstimmung zwischen den Renchtal-Bürgermeistern statt, bei der die Aspekte Ermäßigungen für Schwerbehinderte, Einnahmekompensation bei reduzierten Einnahmen von Geschäftsreisenden sowie Festlegung eines praktikablen Zeitpunktes für die Umsetzung beraten wurden. Die Regelungen zur Kurtaxe werden zum 01.06.2026 wie folgt geändert: Der Satz der Kurtaxe wird von 2,00 Euro auf 2,50 Euro je Person und Aufenthaltstag angehoben. Bei Schwerbehinderten Personen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 80 v.H. wird künftig auch bei einer Begleitperson die Kurtaxe um die Hälfte ermäßigt. Ab 01.01.2027 beträgt der Satz der Jahreskurtaxe 125,00 Euro je Person. Die Neufassung der Kurtaxe-Satzung wurde wie vorgelegt beschlossen und ist in diesem Verkündblatt abgedruckt.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Zum Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter stufenweise eingeführt. Ab August 2026 besteht zunächst für alle Kinder der Klassenstufe 1 ein Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den darauffolgenden Schuljahren wird der Anspruch stufenweise auf die Klassenstufen 2 bis 4 ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klasse der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht. Kinder im Grundschul-

alter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von 8 Zeitstunden pro Schultag an 5 Tagen pro Woche. Die Unterrichtszeiten werden hierbei angerechnet. Darüber hinaus gilt der Anspruch in 10 von 14 Wochen der Schulferien. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. In der Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2025 wurde das die Thematik bereits ausführlich vorgestellt. In dieser Sitzung beschloss der Gemeinderat, den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 durch eine Erweiterung des bestehenden kommunalen Betreuungsangebots zu erfüllen. Zudem wurde beschlossen, das erweiterte Betreuungsangebot zeitgleich für alle vier Klassenstufen einzuführen (keine stufenweise Einführung). Hinsichtlich der Einführung eines Mittagessens wurde vereinbart, zunächst die Angebotserweiterung sowie die damit verbundene Nachfrage abzuwarten. In der Sitzung am 3. Februar 2026 galt es nun noch die Betreuungsangebote, die Elternbeiträge und die Schließzeiten der Ferienbetreuung zu beraten und zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Betreuungspakete in folgenden Zeitfenstern zu:

- Während der Schulzeit:
 - Paket 1: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 - Paket 2: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - Paket 3: 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Während der Ferien:
 - Paket 1: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 - Paket 2: 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat die Erhebung der Elternbeiträge wie folgt:

- Während der Schulzeit:
 - Paket 1:
 - 1. Kind: 50 € / Monat
 - 2. Kind: 40 € / Monat
 - 3. Kind: 30 € / Monat
 - Buskinder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20 %
 - Paket 2:
 - 1. Kind: 70 € / Monat
 - 2. Kind: 60 € / Monat
 - 3. Kind: 50 € / Monat
 - Paket 3:
 - 1. Kind: 120 € / Monat
 - 2. Kind: 100 € / Monat
 - 3. Kind: 80 € / Monat
 - Tagesbetreuung: 10 € / Tag (an einem verbindlichen Tag pro Woche)
- Während der Ferien:
 - Paket 1: 90 € / Woche
 - Paket 2: 120 € / Woche

Die insgesamt 20 Schließtage der Ferienbetreuung werden wie folgt festgelegt: In den letzten zwei Wochen der Sommerferien, in ein bis zwei Wochen der Weihnachtsferien sowie an einzelnen Tagen, beispielsweise Brückentagen oder beweglichen Ferientagen, findet keine Ferienbetreuung statt. Die konkrete Festlegung der 20 Schließtage erfolgt jährlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Ferienkonstellation durch die Verwaltung.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Renchen-Lautenbach – Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 Absatz 2b BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss: Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss die Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gemäß § 5 Absatz 2b BauGB zu beschließen.

Spendenannahme: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der entgegengenommenen Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro zu. Den Spendern hierfür ein herzliches Dankeschön.



Az.: 43-8468.03/FL-4030/39

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigung Kappelrodeck (Eichwald), Ortenaukreis

Änderungsbeschluss Nr. 1

vom 15.12.2025

1. Aufgrund von § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die erhebliche Gebietsänderung der

Flurbereinigung Kappelrodeck (Eichwald)

an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden überwiegend zur Rebbewirtschaftung genutzte Flurstücke der Gemeinde und Gemarkung Kappelrodeck beigezogen: Im Westen und Osten Teile der abgeschlossenen Flurbereinigung Kappelrodeck (Hofackerteich) sowie die bisher ausgeschlossenen Inselflächen der abgeschlossenen Flurbereinigung Kappelrodeck (Lierenbach).

Die Fläche der beigezogenen Flurstücke beträgt rd. 28,5 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 61,3 ha.

Die neue Abgrenzung ist aus der neuen Gebietskarte vom 03.09.2025 ersichtlich. Diese ersetzt die Gebietskarte vom 17.08.2017 und wird mit vorliegendem Beschluss als alleinige Gebietskarte fortgeführt.

Die Begründung und die neue Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke.
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte vom 17.08.2017 sowie der Gebietskarte vom 03.09.2025 bzw. Mehrausfertigungen der Gebietskarten liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus Kappelrodeck sowie in den Rathäusern Achern, Sasbachwalden, Seebach, Ottenhöfen, Oberkirch, Lautenbach und Renchen während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und den Gebietskarten vom 17.08.2017 sowie vom 03.09.2025 auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4030) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4030) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - in 77652 Offenburg, Kronenstraße 29 anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen

gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

- b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

- c) Bäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

- d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

- e) Werden unter b) - d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- f) Neben den unter a) bis d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (z. B. Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

Jürgen Eisenmann
Abteilungsleiter

DS

PRIVATE KLEINANZEIGEN PREISE



Ihr Kontakt für PRIVATE KLEINANZEIGEN

☎ 07 81 / 504-14 65
✉ anb.anzeigen@reiff.de
📍 www.anb-reiff.de

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstags, 16 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angegeben ist.

Selbstverständlich sind auch **andere Größen** möglich.

Wir beraten Sie gern!

20 mm hoch – 2-spaltig

12,-€* inkl. MwSt

30 mm hoch – 2-spaltig

17,-€* inkl. MwSt

* Preise gelten ausschließlich für Privatkunden



Satzung der Gemeinde Lautenbach über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 3. Februar 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Kurtaxe

Die Gemeinde Lautenbach erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

§ 2 Kurtaxepflichtige

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde aufhalten.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von bettlägerigen Personen in Krankenhäusern sowie von ortsfremden Personen und Einwohnern erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder in Ausbildung stehen. Die Bettlägerigkeit ist durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag 2,50 Euro.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt 100,00 Euro, ab dem 01.01.2027 je Person 125,00 Euro.

- (4) In den Fällen des § 6 Abs. 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (5) Die Sätze der Kurtaxe nach Abs. 1 und Abs. 3 beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 - a. ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten (Passanten),
 - b. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - c. Personen, die unter einer gesetzlichen Betreuung stehen sowie deren amtlich bestellte Begleitpersonen,
 - d. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden,
 - e. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten,
 - f. Kranke und Schwerbehinderte, solange sie nicht in der Lage sind (z. B. bei Bettlägerigkeit), Einrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 80 v. H. nach SGB IX nachgewiesener Schwerbehinderung sowie bei einer Begleitperson der schwerbehinderten Person wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt.
- (3) Für ortsfremde Personen, die außerhalb der Gemeinde arbeiten (Geschäftsreisende und Montagearbeiter) beträgt die Kurtaxe je Person und Aufenthaltstag 1,00 Euro.
- (4) Befreiungen oder Ermäßigungen von der Kurtaxe sind nachweispflichtig.

§ 5 Gästekarte

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.

- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 4 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

§ 7 Meldepflicht

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz/Wohnmobilstellplatz betreibt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen unmittelbar nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden und die Meldepflichten nach Abs. 5 zu erfüllen.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung hat innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erfolgen.
- (3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von drei Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden. Satz 1 gilt nicht für Familienbesuche nach § 4 Abs. 1 d).
- (4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Meldegesetz für Baden-Württemberg zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (5) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche vom Kurtaxepflichtigen anzugeben sind und durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 - a. Name, Vorname
 - b. Adresse
 - c. Geburtsdatum
 - d. An- und Abreisetag
 - e. Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 2)
 - f. Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 3)
- (6) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung https – Hypertext Transfer Protocol Secure. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.
- (7) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf die Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. In solchen Fällen sind für die Meldung die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden, die in allen Pflichtfeldern vollständig auszufüllen und ggfls. um

Nachweise nach § 4 Abs. 3 zu ergänzen sind. Die ausgefüllten Meldescheine sowie verschriebene Meldescheine einschließlich deren Gästekarte sind mindestens monatlich innerhalb von 3 Tagen nach Monatsende bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Nicht verbrauchte Meldescheine sind auf Anforderung der Gemeinde innerhalb eines Monats zurückzugeben. Für die Kurtaxeerhebung erforderliche Informationen sind der Gemeinde auf Anfrage zeitnah zu erteilen.

- (8) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, von Kurtaxe- und Meldepflichtigen zwecks Nachprüfung der Kurtaxeabrechnung die Vorlage von Meldescheinen oder anderen Berechnungsunterlagen zu verlangen. Ebenso haben sie für Fragen bezüglich der Kurtaxe den Beauftragten der Gemeinde Auskunft zu erteilen.

§ 8

Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 7 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 6 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die nach Abs. 1 eingezogenen Beträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Kurtaxebescheides an die Gemeindekasse abzuführen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a. den Meldepflichten nach § 7 dieser Satzung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- b. entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt,
- c. entgegen § 8 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Juni 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Dezember 2024 in der zuletzt gültigen Fassung außer Kraft.

Lautenbach, den 3. Februar 2026

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lautenbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lautenbach, den 3. Februar 2026

Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis zur Landtagswahl –**Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen**

Zur Wahl der Abgeordneten des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Wie wird gewählt? Wer kann wählen? Wer wird gewählt?

Diese Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Landeszentrale für politische Bildung: <https://www.landtagswahl-bw.de/>

Ebenso die Wahlhilfe in leichter Sprache: <https://www.landtagswahl-bw.de/einfach-waehlen-gehen-landtagswahl>

Wohnungsausstattung für ukrainische Flüchtlinge gesucht

Bei der Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen mit Wohnraum in Lautenbach werden Möbel und Inventar für die Küche benötigt:

Wir suchen deshalb dringend nach folgenden Dingen:

- Schreibtisch, Schreibtischstuhl
- Regale
- kleine Couchgarnitur
- Fernseher
- Wasserkocher
- Töpfe
- Geschirr, Besteck

Wer solche Möbel und Küchenutensilien besitzt und diese gerne zugunsten der Flüchtlinge abgeben oder verkaufen möchte kann sich unter der Telefonnummer 07802 9259-12 bei der Gemeinde Lautenbach melden.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Hilfe!

Gemeinde Lautenbach
- Ordnungsamt -

Umtausch der Kartenführerscheine.

Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, müssen wie folgt zeitlich gestaffelt umgetauscht werden: Ausstellungsjahr/Tag bis zu dem getauscht sein muss:

1999-2001:	Tausch bis 19.01.2026
2002-2004:	Tausch bis 19.01.2027
2005-2007:	Tausch bis 19.01.2028
2008:	Tausch bis 19.01.2029
2009:	Tausch bis 19.01.2030
2010:	Tausch bis 19.01.2031
2011:	Tausch bis 19.01.2032
2012 - 18.01.2013:	Tausch bis 19.01.2033

Personen, die vor 1953 geboren sind, müssen ihren alten Papier- oder Kartenführerschein spätestens bis zum **19. Januar 2033** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen. Diese großzügige Frist gilt unabhängig vom Ausstellungsjahr, um den Betroffenen einen vorzeitigen Umtausch zu ersparen. Der Umtausch ist verpflichtend, aber nicht sofort notwendig.

Die Umschreibung kann im Rathaus Lautenbach beantragt werden. Hierzu bringen Sie bitte ihren Personalausweis, ein Lichtbild und den alten Führerschein mit.

Müllabfuhr:

Gelber Sack und Sackmüll im Außenbereich:
Mittwoch, 11.02.2026



IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Geneungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Lahr sind:

- ibb.lahr@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828304

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.
Die Sprechstunde ist jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Caritasverbands Vorderer Ortenau e.V., Bismarckstraße 82, 77933 Lahr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 12. Februar 2026.

Lebensmittelhygiene und Vermarktung ohne Kennzeichnungsfehler für Direktvermarkter

Kostenfreies Weiterbildungsseminar des Landratsamts
Das Landratsamt Ortenaukreis bietet am Dienstag, 24. Februar, ein kostenloses Seminar für landwirtschaftliche Direktvermarkter an. Die Präsenzveranstaltung zum Thema „Lebensmittelhygiene und Vermarktung ohne Kennzeichnungsfehler“ wird vom Landwirtschaftsamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung organisiert und findet von 14 Uhr bis ca. 17 Uhr in der Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg (Landwirtschaftsamt) statt.

„Direktvermarktende Betriebe unterliegen der Pflicht zur Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen. Personen, die Lebensmittel erzeugen, verarbeiten und vermarkten, benötigen regelmäßig Schulungen zur Hygiene und dem Infektionsschutz“, erklärt Stefan Wechselberger, Lebensmittelkontrolleur vom Ortenaukreis. „Beim richtigen Etikettieren sind eine Vielzahl von Bestimmungen zu beachten und man muss produktspezifisch vorgehen“, erklärt er.

Aktuelles, Wissenswertes

Präventionstipps Faschingsveranstaltungen

Verhaltenshinweise und Präventionstipps:

- Gehen Sie in der Gruppe aus und achten Sie aufeinander.
- Behalten Sie Ihre Getränke im Blick. Lassen Sie diese nicht unbeaufsichtigt stehen.
- Wehren Sie sich gegen Belästigungen und unerwünschten Körperkontakt – auch bei Bekannten. Seien Sie selbstbewusst. Machen Sie deutlich, dass Sie dieses Verhalten nicht tolerieren.
- Wird es brenzlig: Bitten Sie andere um Mithilfe (Freunde, Außenstehende oder Mitarbeitende des Veranstaltungsortes).
- Wenden Sie sich sofort an die Polizei unter 110, wenn Sie oder andere bedroht oder angegriffen werden.
- Fahren Sie niemals alkoholisiert Auto und steigen Sie auch nicht zu Alkoholisierten ins Fahrzeug.

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:

Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention,
0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Fachschule für Elektrotechnik (Technikerschule) in Lahr

Facharbeitern/innen bzw. Gesellen/innen mit mindestens eineinhalbjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiet der Elektrotechnik bieten wir mit der Fachschule für Elektrotechnik eine Qualifizierung zum/r

Staatlich geprüften Techniker/in

der Fachrichtung Elektrotechnik an. Mit dem erfolgreichen Abschluss erwerben Sie auch gleichzeitig die Fachhochschulreife.

Durch ein attraktives Profil mit den Themenschwerpunkten Automatisierungstechnik unter Einbeziehung von Industrie 4.0 können Sie dieses Ziel in zwei Jahren Vollzeit erreichen.

Dieses Seminar gilt als Wiederholungsbelehrung nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist bis 20. Februar 2026 online über <https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de> unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Kindern mit ADHS

In Lahr soll aus der Initiative einer betroffenen Mutter heraus eine Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von Kindern mit ADHS gegründet werden: „Als Mutter eines zehnjährigen Jungen mit ADHS weiß ich, wie herausfordernd der Alltag sein kann und wie wichtig es ist, einen Ort für Austausch und Verständnis zu haben“, erklärt sie. „Deshalb möchte ich in Lahr eine Selbsthilfegruppe gründen, die allen betroffenen Eltern offensteht – für Gespräche, gegenseitige Unterstützung und gemeinsames Miteinander. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich Eltern aus Lahr und Umgebung melden, die den Austausch suchen und den Raum dafür schätzen.“

In dieser Gruppe sollen Angehörige sich gesehen fühlen und einen Ort finden, an dem man offen über die Alltagssituationen, die das Leben mit ADHS mit sich bringt, sprechen kann, ohne Angst vor Ausgrenzung oder Unverständnis haben zu müssen. Oft hilft schon das Gefühl, nicht allein zu sein. Sollten Schwierigkeiten bestehen, eine passende Kinderbetreuung zu finden, sind in dieser Gruppe auch Kinder von 6 bis 15 Jahren willkommen.

Wer sich hier angesprochen fühlt und Interesse hat, erhält weitere Informationen bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Ortenaukreises unter Telefon 0781 805 9771 oder per E-Mail unter selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Soziale Phobie – die Angst vor den Anderen

Betroffene planen Gründung einer Selbsthilfegruppe

Auf Initiative einer Betroffenen ist die Gründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema Soziale Phobie für 18- bis 30-jährige Betroffene (auch ohne ärztliche Diagnose) geplant. „Ziel der Gruppe ist, einen geschützten Raum zu haben, in dem ein verständnisvoller, konstruktiver Austausch stattfindet und sich Betroffene gegenseitig unterstützen können im Umgang mit sozialen Ängsten. Mit dem entsprechenden Verständnis kann man sich gegenseitig Mut machen und sich motivieren“, so die Initiatorin. Die Treffen werden voraussichtlich alle zwei Wochen, donnerstags oder freitags ab 17:30 Uhr in Kehl oder Offenburg stattfinden. Wann und wo genau wird mit allen Interessierten gemeinsam beim Gründungstreffen festgelegt. Die Gruppengröße ist auf maximal zehn Personen begrenzt. Betroffene, die sich für diese neue Gruppe interessieren, beim Gründungstreffen dabei sein wollen oder weitere Informationen wünschen, können sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt Ortenaukreis melden: telefonisch unter 0781 805 9771 oder per E-Mail unter selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Öffnungszeiten des Landratsamts Ortenaukreis über Fastnacht

Die Dienststellen des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Haslach und Gengenbach, einschließlich der Kfz-Zulassungsbehörden, sind am Donnerstag, 12. Februar 2026, Montag, 16. Februar 2026 sowie Dienstag, 17. Februar 2026, jeweils nachmittags geschlossen. Abweichend hiervon bleiben die Dienststellen in Wolfach am Rosenmontag ganztags geschlossen.

Breites Unterstützungsangebot für Familien in der Psychologischen Beratungsstelle Kehl

Neue Räumlichkeiten und vielfältige Angebote im Jahr 2026

Die Psychologische Beratungsstelle Kehl stellt Familien im Jahr 2026 ein breites Unterstützungsangebot zur Verfügung. In den neuen Räumen im Landratsamt-Gebäude in der Hafenstraße 1a in Kehl richtet sich das kostenfreie Angebot an Eltern, Kinder, Jugendliche und andere betreuende Bezugspersonen aus dem Raum Kehl. Ziel ist es, Familien bei Erziehungsfragen, Entwicklungsprozessen und belastenden Lebenssituationen zu begleiten.

Neben den etablierten Unterstützungsformen wird das Programm kontinuierlich weiterentwickelt. „Wir möchten neben den klassischen Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien auch weitere Angebote in Kehl etablieren, von denen Familien mit verschiedenen relevanten Themen profitieren können“, so Daniel Schäfer, Leiter der Beratungsstelle.

Ein wichtiger Baustein ist die Elternschule, die als mehrteilige Vortragsreihe angeboten wird. Eltern sehen sich im Familienalltag immer wieder mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. „Wir bieten insgesamt wieder fünf Abende aufs Jahr verteilt an, an denen Eltern Informationen zu ausgewählten Themen inklusive Austauschmöglichkeit erhalten sollen. Das Angebot dient dazu, dass Mütter, Väter und andere Kinder betreuende Personen in ihrem Handeln im Familienalltag gestärkt werden“, erklärt Schäfer. Die Abende werden jeweils von Mitarbeitenden der Einrichtung gestaltet und finden von 18 bis 19.30 Uhr statt. Treffpunkt ist am Veranstaltungstag pünktlich am Eingang der neuen Räumlichkeiten. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Thematisch stehen 2026 folgende Abende auf dem Programm:

- Medien im Familienalltag (25. Februar)
- Schlaf in der Familie (22. April)
- Was Kinder bei der Trennung von Eltern brauchen (17. Juni)
- Umgang mit Wut (30. September)
- Ängste in der Familie (18. November)

Im laufenden Jahr werden mehrere Gruppenangebote umgesetzt, die Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützen. Dazu gehört ein Angebot für Eltern im Trennungs- oder Scheidungsprozess, bei dem die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt stehen. Eltern erhalten dabei Orientierung, worauf sie in dieser herausfordernden Phase achten sollten und was ihr Kind besonders braucht. Eine Wiederholung des Angebots ist für Ende des Jahres vorgesehen.

Darüber hinaus wird eine Gruppe für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren angeboten, die von einer Trennung der Eltern betroffen sind. Ziel ist es, die Kinder in ihrem Gefühlschaos zu stärken und sie spielerisch dabei zu unterstützen, einen besseren Umgang mit der Trennung der Eltern und der neuen Familiensituation zu entwickeln. Der Start ist bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich für April vorgesehen.

Ab April soll zudem eine Entspannungsgruppe für Jugendliche unter dem Titel „Ich geh mal chillen“ beginnen. Jana Wagner und Viola Bertschinger aus dem Team berichten, dass sie mit dem Angebot Jugendliche im Alltag stärken und gemeinsam mit ihnen Ansätze erproben möchten, die zu weniger Stress im jugendlichen Leben beitragen. Anmeldungen für die Gruppenangebote sind telefonisch und per E-Mail möglich.

„Natürlich liegt unser Hauptaugenmerk neben den speziellen Angeboten weiterhin auf der klassischen Beratung für Familienmitglieder“, betont Schäfer. Termine für Beratungsgespräche können während der Servicezeiten des Landratsamtes telefonisch vereinbart werden.

Weitere Informationen zu den Angeboten gibt es telefonisch unter 07851 / 9487 5300 oder per E-Mail an pb.kehl@ortenaukreis.de

IBB Ortenau: Beratung bei psychischen Erkrankungen

Die Beratungsstellen der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige (IBB) sind per E-Mail und Telefon erreichbar, sowie einmal im Monat in Präsenz zur offenen Sprechstunde.

Das IBB-Team setzt sich aus Angehörigen mit großem Erfahrungsschatz, Psychiatrie-Erfahrenen, davon eine Geneungsbegleiterin, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Bereich sowie einer Patientenfürsorgesprecherin zusammen. Sie arbeiten unabhängig, ergebnisoffen und unterliegen der Schweigepflicht.

Im Ortenaukreis gibt es fünf Standorte, die frei wählbar sind. Mehr Information zu den einzelnen Beratungsstellen gibt es unter www.ortenaukreis.de.

Die Kontaktdaten für Kehl sind:

- ibb.kehl@ortenaukreis.de, Telefon 01525-6828301

Für einen Rückruf ist es wichtig, Namen und Telefonnummer deutlich zu hinterlassen.
Die Sprechstunde ist jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr in den Räumen des Diakonischen Werkes, Marktstraße 3, 77694 Kehl.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die nächste Sprechstunde ist am 9. Februar 2026.

Sonntag, 15. Februar, 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Eucharistiefeier

Alle Gottesdienste und Termine finden Sie im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

Info Seelsorgeeinheit Oberkirch:

Seelsorgeteam

Gesprächstermine mit dem Seelsorgeteam sind nach Vereinbarung möglich.

Die jeweiligen Kontaktdaten (Telefon/E-Mail) sind auf der Homepage www.kath-oberkirch.de ersichtlich.

Taufen der Kinder aus der Kirchengemeinde Oberkirch

Gerne nimmt Frau Boschert Ihre Taufanmeldung im Pfarrbüro Oberkirch entgegen.

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr; Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr, Telefon 07802/9374-11.

Trauungen und Ehejubiläen

Brautpaare, die im kommenden Jahr heiraten, sowie Paare, die ein Ehejubiläum feiern möchten, können sich gerne bei Frau Baumann melden.

Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Telefon 07802/93740.

Regelmäßige Beichtzeiten

Wallfahrtskirche Lautenbach:

Samstags von 8:00 bis 8:20 Uhr

Pfarrkirche Oberkirch:

Samstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

Ökumenisches Friedensgebet in Oberkirch – Christen beten gemeinsam für den Frieden am Montag, 9. Februar 2026 um 18:30 Uhr in der evangelischen Martin-Luther-Kirche Oberkirch.

Herzliche Einladung!

„Raum für Stille“ – Ihr (Zeit-)Raum still zu werden

Am Mittwoch, 11. Februar 2026 um 18:30 Uhr laden wir Sie in die Wallfahrtskirche „Mariä Krönung“ in Lautenbach ein. Hier können Sie zur Ruhe kommen, Stille genießen und den stressigen Alltag mal eine kurze Zeit hinter sich lassen. Solche Oasen der Ruhe helfen uns, wieder neue Energie für den oft anstrengenden und lauten Alltag zu tanken. Dauer: ca. 35 bis 45 Minuten. Bei Kerzenschein, etwas Musik und einem Impuls zu Beginn tauchen wir ein in eine Zeit der Stille. Das Ende ist so gestaltet, dass Sie entscheiden können, wie lange Sie bleiben möchten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Karina Rendler, Susanne Huber und
Sebastian Schöneberg*

Rosenkranz für den Frieden in der Welt

Als „Pilger der Hoffnung“ wollen wir uns wieder an jedem 13. des Monats von November bis April um 18:00 Uhr zum Rosenkranzgebet in der Wallfahrtskirche Mariä Krönung in Lautenbach zusammenfinden.

Hören wir auf den eindringlichen Ruf der Muttergottes von Fatima, was sie bei der Erscheinung den Hirtenkindern Jacinta, Lucia und Francisco 1917 offenbarte:

„Betet täglich den Rosenkranz um den Frieden in der Welt und um ein Ende der Kriege.“

Die Botschaft ist heute genauso aktuell, angesichts der grausamen Kriege die wir erleben müssen. Tagtäglich, leiden und sterben Menschen, weil kein Friede ist.

Bitten wir Gott auf die Fürsprache der himmlischen Mutter um Umkehr und Friede.

Herzliche Einladung zum nächsten Rosenkranz am Freitag 13. Februar um 18:00 Uhr in der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach.



Kirchliche Nachrichten

Eucharistiefeiern der Wallfahrtskirche Mariä Krönung Lautenbach

Samstag, 7. Februar

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Sonntag, 8. Februar, 5. Sonntag im Jahreskreis

15:00 Andacht mit Feier der Krankensalbung, mitgestaltet vom Frauensingkreis Ödsbach

Mittwoch, 11. Februar, Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18:30 „Raum für Stille“ - Ihr Zeit-(Raum) still zu werden

Freitag, 13. Februar

18:00 Rosenkranzgebet um den Frieden in der Welt

Samstag, 14. Februar, Hl. Cyrill und hl. Methodius

8:30 Wallfahrtsgottesdienst mit Aussetzung und sakramentalem Segen

Kath. Öffentliche Bücherei Lautenbach

Unsere Bücherei im Pfarrhaus in Lautenbach ist **diens-tags** und **samstags** jeweils von **16.00 Uhr bis 17.30 Uhr** für unsere Besucher geöffnet. Wir schaffen regelmäßig neue Medien an, um unseren Bestand an Kinder und Jugendbüchern, sowie Romane, Krimis und Sachbücher für Erwachsene auf einem aktuellen Stand zu halten. Weiterhin bieten wir Tonies, CD's und Spiele für Kinder zur Ausleihe an. Bei Bedarf beraten wir sie gerne. Die Ausleihzeit beträgt 4 Wochen und ist **kostenlos**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihr Bücherei-Team

Evangelische Kirchengemeinde Oberkirch

Evang. Pfarramt: Kapuzinergasse 2, 77704 Oberkirch

Tel.: 07802-2291, Fax 07802-981413

E-Mail: oberkirch@kbz.ekiba.de,

Homepage: www.ekiba-oberkirch.de

**Öffnungszeiten des Pfarramtes: MO+DI, DO+FR
09.30 Uhr - 11.30 Uhr, mittwochs geschlossen**

Öffnungszeiten Pfarramt

Das Pfarramt ist von Montag, den 9.2. bis Mittwoch, den 11.2. nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an uns und hinterlassen uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter des Pfarramtes (Tel.07802-2291). Sie werden dann zurückgerufen. Vielen Dank.

Gottesdienste

Sonntag, 8.Februar

10:00 Gottesdienst im evang. Gemeindehaus Oberkirch, Appenweierer Str.2a. Pfarrerin Franziska Clemen.

Sonntag, 15.Februar

10:00 Gottesdienst im evang. Gemeindehaus Oberkirch, Appenweierer Str.2a. Prädikant Michael Bannwarth.

Termine und Veranstaltungen

Montag, 9.Februar

18:00 Probe Gospelchor im Gemeindehaus
18:30 Ökumenisches Friedensgebet in der Martin-Luther-Kirche
19:15 Kirchengemeinderats-Sitzung im Gemeindehaus

Dienstag, 10.Februar

15:00 Seniorennachmittag im Gemeindehaus
18:00 Probe der Jungbläser im Gemeindehaus
19:30 Probe des Posaunenchores im Gemeindehaus

Mittwoch, 11.Februar

In dieser Woche entfällt das Treffen der Krabbelgruppe Glühwürmchen
16:00 Konfi-Unterricht im Gemeindehaus

Freitag, 13.Februar

18:30 Probe Chor Surprisium im Gemeindehaus

Aktuell

Seniorennachmittag

Zu einem Spiele-Nachmittag lädt der Seniorenkreis der evang. Kirchengemeinde am Dienstag, den 10.Februar ein. Der Nachmittag beginnt um 15 Uhr im evang. Gemeindehaus in der Appenweierer Str. 2a. Auf dem Programm stehen Andacht, Kaffee und Kuchen, gemeinsames Spielen,

Lieder und Zeit zur Begegnung und zum Gespräch. Gern dürfen auch eigene Gesellschaftsspiele mitgebracht werden. **Gäste sind wie immer herzlich willkommen.**

Winterkirche

Bitte beachten Sie: Um Energie zu sparen feiern wir unsere Gottesdienste in Oberkirch von Januar bis Anfang März im evangelischen Gemeindehaus in der Appenweierer Str.2a. Der Kindergottesdienst findet in diesem Zeitraum im Käthe-Luther-Kindergarten in der Hansjakobstr.1 statt.

Vorschau

Weltgebetstag, Freitag, 6.März

Wie in den vergangenen Jahren möchten die katholische und evangelische Gemeinde in Oberkirch den Weltgebetstag gemeinsam begehen: Am Freitag, den 6. März findet um 18:30 Uhr ein Gottesdienst im evangelischen Gemeindehaus (Appenweierer Str.2a) statt. Der diesjährige Weltgebetstag stellt das Land Nigeria in den Focus, die Spenden sollen der Projektarbeit für Frauen und Mädchen in Nigeria zugutekommen. Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit zum Austausch und Verkosten landestypischer Speisen. Herzliche Einladung!

FCG Kirche (er)leben

Fernacher Höhe 1 in Oberkirch

10:00 Uhr Sonntagsgottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst für verschiedene Altersgruppen; separater Raum für Eltern mit Babys/Kleinkindern mit Übertragung des Gottesdienstes; Livestream über youtube-Kanal fcg-kirche-erleben.

Kleingruppen an verschiedenen Orten im Ortenaukreis.

55 + in Aktion an jedem 1. Samstag im Monat um 15.00 Uhr Am besten schmeckt Kaffee, wenn wir ihn zusammen trinken - gemeinschaftlicher Austausch, Wertschätzung, Aktionen

Kleine Auszeit für Mamas und Papas

Für Mamas und Papas mit **Babys und Kleinkindern bis 3 Jahre** gibt es nun eine kleine Oase zum Auftanken.

Das **Cafe Kleine Auszeit** möchte jeden **1. und 3. Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr** Mamas und Papas, auch Omas und Opas die Möglichkeit geben, gemütlich eine Tasse Cafe zu trinken, ein Stück selbstgemachten Kuchen zu essen- vielleicht auch mit einer Freundin - während die Kleinen zufrieden um sie herumkrabbeln und spielen. Eine kleine Auszeit im stressigen Alltag genießen, sich zu treffen mit weniger Stress als in anderen Räumlichkeiten, die nicht kleinkindgerecht sind. Es gibt Hochstühle, vor allem kleinkindgerechte Spielmöglichkeiten, eine ruhige Atmosphäre. Herzliche Einladung an alle Kleinkindelter und Großeltern. Infos: 07802 706 8888.



Vereinsnachrichten



Narrenzunft Höllwaldteufel

Schmutziger Donnerstag

Am Schmutzigen Donnerstag werden ab früh morgens die Teufel durch Lautenbach ziehen. Um 15.11 Uhr wird der Narrenbaum gestellt und die Macht von Bürgermeister Krechtler an die Narrenzunft übergeben.

Hierzu laden wir die Bürgerinnen und Bürger herzlichst ein, die Machtübernahme live mitzuerleben!

Im Anschluss närrisches Treiben im Dorf.

Um 19.11 Uhr findet der Hemdglunkerumzug statt. Beginn ist am Rathaus.

Wir freuen uns auf einen närrischen Tag in Luddebach!

Kinderfasent am 14.02.2026

Am Fasentsamstag feiern wir nachmittags ab 13.31 Uhr die Kinderfasent im Trockendock „zum leerem Bad“.

Für zahlreiche Getränke und Speisen ist gesorgt.

Es wird auch wieder eine reichhaltige Tombola geben.

Beach-Party Revival

Sie ist wieder da...Am Fasentsamstag feiern wir im Trockendock

„zum leeren Bad“ unsere legendäre Beach-Party.

Es gibt Essen, Getränke und Barbetrieb.

Für eine tolle Stimmung ist durch unser DJ-Team ToDo gesorgt.

Die Party beginnt um 20.11 Uhr und endet um 01.01 Uhr. Eintritt ist ab 18 Jahren!

Vorverkaufskarten gibt es für 5€ und Karten an der Abendkasse für 7€.

Eintrittskarten können im Vorverkauf bei Andreas Oberle +49 170 4531724 und Daniel Sauer +49 151 58259210 erworben werden.

Wir freuen uns auf eine legendäre Revival- Beach-Party!

Umzug am Staatsfeiertag

Am Fasentdienstag findet wieder der kleine aber feine Umzug um 14.31 Uhr durch Lautenbach statt.

Dieser startet wie gewohnt im Oberdorf und führt durch die Hauptstraße zum Sportplatz.

Dort ist für Essen und Trinken vor und auch nach dem Umzug gesorgt.

Auch einheimische Vereine haben Verkaufsstände an der Umzugsstrecke an denen man sich stärken kann.

Um 19.11 Uhr wird zum Abschluss der Fasent traditionell der Schudi verbrannt.

Wir freuen uns sehr über Eure Teilnahme an unseren Veranstaltungen und über eine aktive Gestaltung der Luddebacher Fasent.

Eure Höllwaldteufel

Eröffnungsabend der Narrenzunft Lautenbach begeistert in voll besetzter Neuensteinhalle

Mit einem kraftvollen Einzug der Höllwaldteufel und der offiziellen Eröffnung durch Zunftmeister Jens Wiedemer startete die Narrenzunft Lautenbach am Samstagabend fulminant in die neue Kampagne. Die Neuensteinhalle war bis auf den letzten Platz gefüllt, und schon zu Beginn lag spürbare Vorfreude in der Luft.

Was folgte, war ein kurzweiliges, humorvolles und abwechslungsreiches Programm, das die Besucherinnen und Besucher immer wieder zu begeistertem Applaus hinriss. Ute Huber sorgte als Erdbeerkönigin im besten Alter für herzliche Lacher und charmante Spitzen, während der Zunfttrat mit seinem Beitrag rund um das augenzwinkernde Thema „Olympia 2026 in Lautenbach“ glänzte – inklusive der ein oder anderen humorvollen Seitenhiebe in Richtung Oberkirch.

Die Garde und Tanzmariechen Nele zeigten anschließend ihr tänzerisches Können und setzten erste tänzerische Höhepunkte des Abends. Ein wahres Feuerwerk an Energie bot die Tanzgruppe Across, deren Auftritt das Publikum von den Sitzen riss. Ebenso sorgten die Paniker für beste Unterhaltung, die sich – passend zur Oberkircher Heimatstange – auf die Suche nach einem neuen Maskottchen machten und damit für viele Lacher sorgten.

Für einen weiteren humorvollen Akzent sorgte Hubert Sehligner als Friseurgehilfe „Güldenkamm“, bevor die Flintstones mit einem schwungvollen Tanz zu ABBA-Hits die Halle in beste Stimmung versetzten. Der traditionelle Teufelstanz der Höllwaldteufel bildete schließlich einen eindrucksvollen Abschluss des offiziellen Programms.

Doch der Abend war damit längst nicht vorbei: Mit der Tanzband „Ohrwürmer“ wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert, getanzt und gelacht. Die Mischung aus ausgelassener Stimmung, liebevoll vorbereiteten Programmpunkten und einer begeisterten Narrenschar machte den Eröffnungsabend zu einem rundum gelungenen Start in die närrische Saison.

Ein Abend, der Lust auf mehr macht – und zeigt, wie lebendig und herzlich die Fasent in Lautenbach gelebt wird.



Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lautenbach

sowie der Jugendwehr für die Berichtsjahre 2025

findet am Samstag, den 21. Februar 2026

Im Schulungsraum der Feuerwehr statt.

Die Hauptversammlung der **beginnt um 19.00 Uhr.**

Neben den Aktiven und den Kameraden der Altersabteilung laden wir alle passiven Mitglieder, unsere Freunde und Gönner, die Vertreter der örtlichen Vereine sowie die Damen und Herren des Gemeinderates recht herzlich dazu ein.

Folgende **Tagesordnung** wurde festgelegt:

Jugendwehr

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Rückblick 2025
5. 20 Jahre Jugendfeuerwehr LTB
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Vorschau auf 2026
9. Fragen, Wünsche, Anregungen

FF Lautenbach

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht / Entlastung des Kassiers
6. Tätigkeitsbericht der Altersabteilung
7. Rückblick 2025 durch Kommandant.
8. Ernennungen, Beförderungen, Ehrungen
9. Vorschau 2026 durch Kommandant
10. Fragen, Wünsche, Anregungen

Andreas Müller, Feuerwehrkommandant

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren von Lautenbach ein zur Seniorenfasent 2026

am Montag, den 09. Februar 2026 um 15.01 Uhr ins Gasthaus zum Kreuz in Lautenbach. Mit einem bunten Programm aus Musik, Büttenspielen und kleinen Sketchen, möchten wir euch an diesem Nachmittag ein paar frohe Stunden bereiten. Verkleidung ist erwünscht, aber keine Pflicht. Mitzubringen ist auf jeden Fall gute Laune! Zur besseren Planung für den Kreuzwirt bitten wir um Anmeldung zur Seniorenfasent bei Ute Huber (Telefon 6522 oder per email an huberfrieder@gmx.de) bis Freitag 06.02.2026

Kolpingsfamilie Lautenbach Besuch bei Mercedes-Benz-Werk in Rastatt

Mittwoch, 25.02.

Abfahrt Bus 12.00 Uhr Lautenbach Bahnhof

Das Mercedes-Benz Werk Rastatt nahm 1992 die Produktion auf. Mit rund 6.000 Beschäftigten ist es der größte Arbeitgeber dieser Region. Im Werk Rastatt werden die A- und B-Klasse sowie der kompakte SUV GLA und der vollelektrische Mercedes-Benz EQA gebaut. Die Rastatter Produktion deckt mit Verbrennern, Plug-In Hybrid und Elektrofahrzeugen die ganze Bandbreite an modernen

Antriebstechnologien ab. Die vollelektrischen Fahrzeuge laufen flexibel vom gleichen Band wie Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben. Hier erleben wir bei der Werkbesichtigung modernste Fertigung hautnah.

Beginn 13.30 Uhr Mercedes-Benz in Rastatt
Vorstellung des Unternehmens und deren Produkte
Besichtigung der Fertigung, Dauer ca.1,5 Stunden

Es sind keine langen Fußmärsche notwendig, weil wir mit unserem Bus zu den wichtigsten Fertigungsbereichen fahren werden.

Anmeldeschluss 10.02.26, dort müssen wir wissen, wieviel Personen mitkommen. Kosten für Bus und Eintritt **32,00 €** je Person. **Anmeldung bei Ludwig Streif: Telefonnummer 07802/1261** oder unter Email „lustreif@t-online.de“ Auf dem Heimweg kehren wir noch in einer Gaststätte ein. Rückkehr ca. 18.00 Uhr.

Neben allen Mitgliedern mit ihren Partnern sind selbstverständlich auch alle Bürger aus Lautenbach und der Region sowie alle Gäste recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über ihre Teilnahme an dieser Besichtigung.

Schwarzwaldverein Oberkirch – Fastnachtswanderung

Dieses Jahr wird es keine Fastnachtswanderung geben. Wir treffen uns trotzdem am Fastnachtsdienstag, 17. Februar 2026 um 15 Uhr am Parkplatz hinter dem Schwimmbad. Unsere Tour führt uns in die „Krone“ Ödsbach, wo wir den Tag in gemütlicher Runde ausklingen lassen. Nicht-Wanderer kommen um 16.30 Uhr direkt in die „Krone“. Anmeldung erforderlich bis zum 9. Februar 2026 bei Hiltenbrand, Tel. 07802/4245



Tourist-Info

Auf der Tourist-Information im Rathaus erhältlich:

- **Gutscheine der Renchtäler Wirtegemeinschaft**
- **Wanderkarte mit touristischen Informationen Renchtal Ortenau Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord**
Preis: 8,50 €
- **E-Bike Karte**
Preis: 8,90 €
- **Das Buch „Die Geschichte von Lautenbach“**
Preis: 9,90 €
- **Das Buch „Lautenbach im Renchtal“**
Preis: 10 €
- **Kirchenführer klein**
Preis: 3 €
- **Kirchenführer groß**
Preis: 5 €
- **Postkarte**
Preis: 1 €

- **Vesperwanderpass** für die Lautenbacher Vesperwanderung

Preis: 49 €

- **Stockwappen** Lautenbacher Hexensteig

Preis: 4,50 €

- **Schild** zum Lautenbacher Hexensteig

Preis 7,40 €

- **Renchtal-Tasse**

Preis 9,50 €

- **Renchtal-Poster**

Preis 2,00 €



Neues Programm bei der vhs Ortenau - jetzt anmelden!

Liebe Interessenten der vhs Ortenau,

es starten wieder einige interessante Kurse, auf welche wir Sie gerne aufmerksam machen möchten:

2.0500 OBK Meditatives Tanzen

In der Bewegung werde ich still,
tanze mein Lied auf der Erde,
komme nach Hause, zu (in) mir.

Meditativer Tanz führt uns einmal monatlich durch die Wiederholung einfacher Schrittfolgen und Bewegungen in unsere Mitte. Wir lassen los, sind ganz bei uns und öffnen uns der Schönheit des Augenblicks.

Getanzt werden ruhige bis heitere und beschwingte Kreisläufe und Choreographien aus unterschiedlichen Kulturkreisen oder auch Neuschöpfungen zu klassischer oder sonstiger geeigneter Musik. In dem gemeinsamen Bewegen im Kreis erfahren wir Ruhe und die heilsame Kraft des Tanzes.

Kursleitung: Yvonne Siegert

Termine: 6 Vormittage, jeweils Sonntag, 08.02.2026, 08.03.2026, 19.04.2026, 03.05.2026, 14.06.2026 und 12.07.2026

Uhrzeit: 9:30 bis 11:30 Uhr

Ort: Kasino (Haus der Vereine) Oberkirch, Ballettsaal

Kursgebühr: 92,- €

Weitere Angebote finden Sie im vhs Ortenau Programmheft oder online unter www.vhs-ortenau.de.

Anmeldungen nehmen wir gerne persönlich zu unseren Sprechzeiten (Di, Mi, Do von 9 bis 12 Uhr), telefonisch oder auch via E-Mail entgegen.

Faschingsferien: vom Schmutzigen Donnerstag ab bis einschließlich Mo, 23.02.2026 bleibt das vhs Büro in Oberkirch geschlossen. Danach stehen wir Ihnen gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Schöne Grüße

Ihre vhs Ortenau

Rathaus, Pavillon Bürgerbüro Raum 2.21

Eisenbahnstraße 1, 77704 Oberkirch

Telefon: 07841-6048 4516

E-Mail: oberkirch@vhs-ortenau.de



Sonstige Mitteilungen

Veranstaltungen im Nationalpark

Deutscher NaturfilmPreis 2025

Natur und Landschaft - Wissenschaft

Das Nationalparkzentrum Ruhstein lädt zu einer besonderen Filmreihe ein: Im Rahmen des Pilotprojekts „Deutscher NaturfilmPreis in den Nationalen Naturlandschaften Deutschlands“, initiiert von Nationale Naturlandschaften e. V. und der Deutschen NaturfilmStiftung, werden ausgewählte, preisgekrönte Naturfilme gezeigt. Eindrucksvolle Bilder, bewegende Geschichten und aktuelle Umweltfragen eröffnen neue Perspektiven auf unsere Natur. Die Filmvorführungen finden mittwochnachmittags ab 15:00 Uhr statt und laden zum gemeinsamen Erleben, Staunen und Austausch ein.

Hinweis: Einlass ab 14:30.

Termin(e):	Mi, 11. Feb 2026, 15:00 bis 15:50 Uhr
Titel:	Japans Schneeeffen
Teilnehmer:	alle Interessierten
Anmeldung:	Anmeldung nicht notwendig
Referent:	Nationale Naturlandschaften e. V., Mit freundlicher Unterstützung der Deutschen NaturfilmStiftung

Überleben im Winter

Tiere - Wildnis

Für viele Tiere bringt der Winter einige Herausforderungen mit sich. Reh, Fuchs und Hase haben verschiedene Strategien, diese Zeit zu überleben. Werden sie allerdings in ihren Quartieren gestört, müssen sie flüchten und verbrauchen mehr Energie, als sie durch ihre Nahrung aufnehmen können. Rücksichtnahme ist daher im Winter besonders wichtig. Wie Wandern im Winterwald trotzdem viel Spaß machen kann, erfahren Sie auf dieser Tour.

Hinweis: Diese naturkundliche Veranstaltung wird unabhängig von der Schneelage durchgeführt. Feste Schuhe und warme Kleidung sind erforderlich. Wer Schneeschuhe besitzt, sollte diese mitbringen. Alternativ können diese im Nationalparkzentrum ausgeliehen werden (ab Schuhgröße 30). Findet bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht statt.

Termin:	So, 15. Feb 2026, 10.30 bis 13.30 Uhr
Anforderung:	Mittelschwer
Treffpunkt:	Nationalparkzentrum Ruhstein
Teilnehmer:	Erwachsene (Kinder ab 8 Jahren mit Begleitung)
Anmeldung:	Anmeldung erforderlich bis zum vorhergehenden Freitag, 12 Uhr
Referent:	Ranger-Team des Nationalparks Schwarzwald

Filmabend: WILDES LAND – die Rückkehr der Natur

Waldwandel und Wildnis - Tiere

Der Dokumentarfilm erzählt die wahre Geschichte eines britischen Paares, das seine Farm der Natur zurückgibt und damit eines der bedeutendsten Renaturierungsprojekte Europas anstößt. In eindrucksvollen Bildern zeigt der Film, wie sich ausgelaugte Böden erholen und seltene Tier- und Pflanzenarten zurückkehren. Berührend, hoffnungsvoll und visuell beeindruckend macht „Wildes Land“ Mut, Natur neu zu denken. Vor der Vorführung gibt Dr. Simone Stübner eine kurze Einführung und stellt Bezüge zu aktuellen Renaturierungsansätzen und zum Na-

tionalpark Schwarzwald her. Im Anschluss an den Film gibt Dr. Marc Förschler, einen kurzen Einblick in die Bedeutung von Renaturierung für die Biodiversität im Nationalpark. Eine anschließende Fragerunde bietet Raum für Austausch.

Hinweis: Einlass um 18:00 Uhr. FSK: freigegeben ab 0 Jahren. Dauer: 75 min.

Termin(e):	Mi, 18. Feb 2026, 18:30 bis 20:30 Uhr
Betrag:	5 Euro
Anforderung:	Ohne Anzeige
Barrierefreiheit:	Für Menschen mit Mobilitätseinschränkung
Treffpunkt:	Nationalparkzentrum Ruhestein
Teilnehmer:	alle Interessierten
Anmeldung:	Anmeldung erforderlich, max. 95 Personen, min. 5 Personen
Anmeldeschluss:	Di, 17. Feb 2026, 12 Uhr
Referent:	Dr. Simone Stübner, Leitung Partnerschaften, Tourismus und visuelle Kommunikation und Dr. Marc Förschler, Leitung Naturwissenschaftliche Forschung im Nationalpark Schwarzwald

Kunst entdecken bei Kaffee und Brezel

Das Bildungszentrum Offenburg lädt am Samstag, 21.02.2026 von 9:45 - 11:45 Uhr herzlich zu einem ganz besonderen Kunstvormittag ein, der Kunstgeschichte und Austausch verbindet: Bei Kaffee und Brezel nimmt die Kunsthistorikerin Dr. Barbara Memheld ihr Publikum mit in die Welt von Gabriele Münter, Marianne von Werefkin, Elisabeth Marc und Elisabeth Macke – vier Künstlerinnen, die den deutschen Expressionismus und den „Blauen Reiter“ entscheidend prägten und mutig gegen die Konventionen ihrer Zeit lebten. Der Samstagvormittag bietet nicht nur einen eindrucksvollen Vortrag, sondern auch Raum für Gespräche und neue Perspektiven in entspannter Atmosphäre. Aufgrund begrenzter Plätze ist eine Anmeldung bis 16.02.26 erforderlich unter www.bildungszentrumoffenburg.de

Französische Berufsberatung - Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am Donnerstag, den 12. Februar 2026 informiert die französische Berufs- und Studienberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg in persönlichen Gesprächen von 10.00 bis 16.00 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten). Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BIZ Offenburg vereinbaren: Telefon +49 (0)781 93 93-247 oder über offenburg.biz@arbeitsagentur.de. Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein. Weitere Informationen: <https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/veranstaltungen/10000-2001652698-V>

Berufsinformationszentrum (BiZ) nachmittags geschlossen

Am „Schmutzigen Donnerstag“, den 12. Februar und am „Rosenmontag“, 16. Februar 2026 ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg nur bis 12.00 Uhr geöffnet. Bereits vereinbarte Termine in der Agentur für Arbeit Offenburg, deren Geschäftsstellen, sowie für die französische Berufsberatung an diesem Tag behalten ihre Gültigkeit und finden wie geplant statt. Telefonisch ist die Agentur für Arbeit wie gewohnt unter 0800 4 5555 00 erreichbar und die online-Dienste <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

Lehrlinge richtig ausbilden

Die Ausbildung von Lehrlingen steht im Mittelpunkt des vierten Teils der Kursreihe zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Dazu bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg am Akademie-Standort Offenburg ab 4. März 2026 einen viermonatigen Kurs in Teilzeit an. Der Unterricht findet zu 40 Prozent in Präsenz und zu 60 Prozent online statt. Die Kurszeiten: Montag und Mittwoch, jeweils von 18 bis 21.15 Uhr.

Inhaltlich geht es um alles, was Handwerksmeister als Ausbilder wissen müssen: Worauf es bei der Auswahl der Lehrlinge ankommt, wie die Ausbildung abläuft, wie sie geplant wird und vieles mehr.

Die Teilnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen über das Aufstiegs-Bafög gefördert. Auskünfte gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0781/793-111. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Das Finanzamt informiert: Abweichende Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestellen in Offenburg und den Außenstellen und Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit

Die zentralen Informations- und Annahmestellen aller Lokationen bleiben über die Fastnachtszeit am schmutzigen Donnerstag, Rosenmontag und Fastnachtdienstag zeitweise geschlossen. Die Sprechzeiten der einzelnen zentralen Informations- und Annahmestellen lauten wie folgt:

Schmutziger Donnerstag:

ZIA Kehl: geschlossen

ZIA Offenburg: geschlossen

ZIA Wolfach: geschlossen

Rosenmontag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30

ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30

ZIA Wolfach: geschlossen

Fastnachtdienstag:

ZIA Kehl: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30

ZIA Offenburg: 07.30 – 12.00 und 13.00 – 15.30

ZIA Wolfach: geschlossen

Die telefonische Erreichbarkeit beschränkt sich am schmutzigen Donnerstag im gesamten Finanzamt Offenburg auf die Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr. An den anderen Tagen ergeben sich keine Einschränkungen der telefonischen Erreichbarkeit.

Ihr Finanzamt

63. Basar – Alles fürs Kind

Die Elterngruppe „Kinderbasar“ veranstaltet am Samstag, den 14. März 2026 von 13.00 – 15.30 Uhr in der Schwarzwaldhalle Appenweiler den 63. Kinder-Basar. Schwangere erhalten bereits ab 12.30 Uhr Zutritt zur Halle (unter Vorlage des Mutterpass).

Angeboten werden Baby- und Kinderkleidung, Umstandsmode, Bücher, Spielsachen – einfach alles rund ums Kind. Die KJG Appenweiler lädt mit einer Cafeteria im Foyer der Halle zum gemütlichen Verweilen ein. Weitere Infos gibt es auf Facebook unter „Kinderbasar Appenweiler“.

Wer Interesse hat einen oder mehrere Tische zum Verkauf anzumieten, schickt uns bis zum 28.02.26 unter der Mailadresse kiba.appenweiler@gmail.com eine Anfrage (Angabe Name, Telefonnummer und Adresse in der Mail ist zwingend erforderlich). Die Standgebühr beträgt einheitlich 15€. Eine Rückantwort erhalten Sie ab dem 01.03.26.

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“
vom 04. – 08.03.2026, FamilienFerienDorf, Langenargen.
Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Seminar „Tanz dich frei“
vom 20. – 21.03.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.
Angeleitete, einfache Volkstänze in der Gruppe für Leichtigkeit und gute Laune. Keine Vorkenntnisse nötig.

Fastentage „Wohin mein Herz mich führt“
vom 27. – 31.03.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Fastentage nach Hildegard von Bingen.

Buswallfahrt nach Flüeli
vom 01. – 02.05.2026, Flüeli (Schweiz). „Wie Bruder Klaus: Kraft tanken bei Gott und da sein, wo ich gebraucht werde“

Seminar „Jin Shin Jyutsu“
vom 09. – 10.05.2026, Kloster Hersberg, Immenstaad.
Liebevoller Berührungen bringen unsere Lebensenergie einfach ins Gleichgewicht.

Pilgerwanderung „Auf dem Jakobsweg und Markgräfler Wiiwegli“ vom 16. – 17.05.2026, Staufen - Müllheim - Bad Bellingen. Spirituell und gesellig unterwegs sein.

Kleine Auszeit „Grüne Kräuterkraft“
vom 26. – 28.06.2026, Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Bollschweil. Pflanzen mit allen Sinnen erlebbar machen: kulinarisch, kreativ und körperpflegend.

Pilgerwanderung „Atem und Berge“
vom 02. – 05.07.2026, Niedersonthofen (Allgäu). Leichtes Bergwandern in Gemeinschaft und herrlicher Natur, mit atemtherapeutischer Körpererfahrung und spirituellen Impulsen.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15,
79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

Winter-Führung des NABU Offenburg:

Wasservogel am Rhein

Auch im Winter gibt es in der Vogelwelt bei uns viel zu sehen. Am Sonntag, 8. Februar, bietet der Naturschutzbund (NABU) Offenburg für Interessierte am Vormittag eine Exkursion zum Beobachten von Wasservögeln an. Viele verschiedene Arten von Enten, Gänsen, Reiher und andere am Wasser lebende Vögel sind momentan am Rhein anzutreffen. Manche leben ganzjährig hier, manche überwintern nur und andere sind im Februar bereits auf der Durchreise in die Brutgebiete. Ein Fernglas ist hilfreich und dem Wetter angepasste Kleidung wird empfohlen. Treffpunkt: 9.00 Uhr, Iris-Apotheke, Kehler Straße 1, Kehl-Marlen. Dauer ca. 3 Stunden

Zur besseren Planung bitten wir möglichst um Anmeldung unter: exkursion@nabu-offenburg.de Aktuelle Infos zur Durchführung der Veranstaltung finden Sie unter dem Punkt „Jahresprogramm“ auf www.nabu-offenburg.de

Angebot der Offenen Hilfen

Tiere hautnah – Ein besonderes Erlebnis für Kinder und Jugendliche

Unser Angebot „Tiere hautnah“ richtet sich an Kinder und Jugendliche von 7-20 Jahren mit und ohne Behinderung, die Tiere lieben und Natur aktiv erleben möchten. In kleinen Gruppen entdecken die Teilnehmenden auf der Riverside-Ranch in Kehl-Kork Ziegen, Enten und Hühner, lernen den sicheren Umgang mit Tieren kennen und helfen spielerisch bei der Pflege. Durch direkte Tierbegegnungen werden Selbstvertrauen, Verantwortungsbewusstsein, soziale Fähigkeiten und Naturverbundenheit gestärkt.

Das Angebot findet zweiwöchentlich samstags vormittags statt. Auch Kinder im Rollstuhl sind herzlich willkommen. Anmeldung bei Ute Pflumm:

Tel.: 0173 5408548, ute.pflumm@lebenshilfe-offenburg.de

Alfred Delp SJ – Denker, Zeuge, Mystiker

Hybrid-Veranstaltung

Alfred Delp SJ (1907 – 1945), Jesuit aus Mannheim, war in München als Schriftsteller für die „Stimmen der Zeit“ tätig und engagierte sich im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Nach dem Attentatsversuch vom 20. Juli 1944 wurde er festgenommen und in einem Schauprozess zum Tod verurteilt. Am 2. Februar 1945 wurde er in Berlin-Plötzensee gehängt. Im Gefängnis schrieb er mit gefesselten Händen kurze Briefe und Glaubensbekenntnisse, die ihn als Zeugen für den Glauben und als großen Mystiker zeigten. In diesem Seminar lernen wir Alfred Delp kennen, wir lesen einige seiner Texte und erschließen sie für heutige Glaubensfragen.

Termin: Sa., 28.02.2025, 10:00-13:00 Uhr

Ort: Vor Ort im Bildungszentrum Offenburg oder digital via Zoom (Die Veranstaltung erfolgt in Kooperation mit dem Bildungszentrum sanct clara Mannheim. Dort wird Dr. Kiechle den Vortrag in Präsenz halten, der in die ganze Diözese hinein übertragen wird. In den Bildungszentren vor Ort finden im Anschluss Diskussion und Austausch mit dem Referenten statt.)

Referent: Dr. Stefan Kiechle SJ, Jesuit in Frankfurt, ist Chefredakteur der Kulturzeitschrift „Stimmen der Zeit“, Exerzitien Begleiter und Autor.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen und Anmeldung

beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39
77652 Offenburg, Tel. 0781 9250-40,
info@bildungszentrum-offenburg.de

Verbessern Sie jetzt Ihre Haushaltskasse!

**Herr und Frau Craitar
kaufen Ihre Pelze an.
Wir zahlen 200,– € bis 8.000,– €**

Des Weiteren kaufen wir Mäntel, Trachten,
Krokotaschen, Porzellan, Porzellanpuppen,
Schreib- und Nähmaschinen, Orientteppiche, Möbel,
Bilder, Schmuck, Silber, Münzen, Bleikristall.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

**Wir garantieren Ihnen eine seriöse
Abwicklung mit sofortiger Barzahlung!**

Telefon 0 72 23 - 9 54 39 96
(auch sonntags erreichbar)

Inhaberin: Violeta Craitar | Poststraße 3 | 77815 Bühl

3							6	
	6		7	1				9
	9		6		3	5		1
6	2							
		1	2		9	7		
							1	5
1		4	3		6		5	
2				9	4		7	
	5							8

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

NARRI NARRO, de Hämme isch do!

„De Hämme meint...“ – Die zweiten 100 Kolumnen in der
MITTELBADISCHEN PRESSE von Helmut „De Hämme“ Dold

Nur **12,12 €**
inkl. Spende für
Leser helfen e.V.

Solange der Vorrat reicht

**Schenke, vorlese, selber g'nieße
– Des Büchle g'hert zur Fasent
wie d'Gutzele zum Umzug!**



Foto: © Helmut Dold

Erhältlich bei: Buchhandlung Roth, Offenburg | Buchhandlung Richter, Gengenbach | Der Buchladen, Haslach
Buchhandlung Schwab, Lahr | Buchhandlung Baumgärtner, Kehl | Buchhandlung Bücherinsel, Oberkirch | Buchhandlung Grimmelshausen, Oberkirch
Buchhandlung Rombach, Lahr | Buchhandlung Klett, Oppenau | Buchhandlung Bücher Mehr, Achern | Dorfladen, Schweighausen

Informationsträger **NR.1**

reiff anb.

für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/cherjaca

Meisterbetrieb Abschiedsräumlichkeiten Bestattungsvorsorge

Mönchsmatten 17
77704 Oberkirch

Telefon: 07802 - 7758

info@bestattungsinstitut-frank.de
www.bestattungsinstitut-frank.de

*Zeit und Raum
für den letzten Weg*



BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.

NEU:
**Für einen
letzten Moment
– unser neuer
Abschiedsraum.**



Ein Ort,
zum Innehalten,
Erinnern und
bewusst Lebwohl
zu sagen.

Bestattungsvorsorge gibt Sicherheit

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • Tel. 07802 5350

Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • Tel. 07806 8350

www.bestattungshaus-huber.com

info@bestattungshaus-huber.com

DIE RICHTIGE ZEIT ...

... ALLES FÜR DEN
NOTFALL ZU REGELN

Info-Mappe: Für alle Fälle vorgesorgt

Vorsorgevollmacht • Betreuungsverfügung
Patientenverfügung • digitale Angelegenheiten



Direkt mit QR-Code
bestellen!

Legen Sie fest, was passieren soll, wenn Sie nicht mehr selbst handeln können. Übernehmen Sie Verantwortung und sorgen Sie dafür, dass im Notfall Entscheidungen in Ihrem Sinne getroffen werden.

Unsere **kostenlose** Info-Mappe mit Mustervorlagen hilft Ihnen dabei.



Jetzt unverbindlich anfordern:

initiative-wertvolle-zukunft.de/vorsorge

infomappe@initiative-wertvolle-zukunft.de

Tel. 0761 2188-950

Erzdiözese Freiburg, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg



Wir führen auch Info-Veranstaltungen durch! Näheres telefonisch oder auf unserer Homepage

Grabmale aus regionalen Natursteinen.
Ob Fels, modern oder klassische Varianten,
alles nach Wunsch vor Ort für Sie hergestellt.



Grabmale + Natursteine

Hindenburgstr. 12 77746 Schutterwald Tel. 0781/52349



Immobilien



Unternehmer sucht
Wohnung oder **Mehrfamilienhaus**
zur Investition – auch renovierungsbedürftig.

Über TMG Immobilien Offenburg
Tel.: 0176 32583542 • timo.geppert@tmg-immobilien.de

**Unternehmensberater mit Familie sucht
Ein-Zweifamilienhaus bis 750.000 € mit
Garten in Achern/Renchtal +10 km zu Kaufen**

über **Deutsche Bank Immobilien**
Tel.: 0781 920016

Ihre Immobilie. Ihr Leben.

Ihr Vermögen – endlich nutzbar!

Bleiben Sie weiterhin in Ihrem Zuhause wohnen
und erfüllen Sie sich Ihre Wünsche.

**Sie entscheiden: Komplettverkauf,
Teilverkauf oder Rückmietverkauf.**

Sie erhalten sofort die Kaufsumme –

Ihr Wohnrecht bleibt lebenslang gesichert.

Unsere Lösungen für Sie:

- **Sofortdarlehen bis 50.000 € ohne Eintrag ins
Grundbuch und keine Notarkosten**

- **Teil- oder Komplettverkauf Ihrer Immobilie**

Sicher und unkompliziert alles aus einer Hand.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr.76, 77746 Schutterwald

Rufen Sie uns jetzt an unter: 0171-8533270



wohnen heißt
wüstenrot

Immobilie verkaufen? Wir übernehmen das.

Sie möchten Ihre Immobilie
kompetent, schnell und
zuverlässig verkaufen?
Mit unserem Rundum-Service
finden Sie garantiert den
richtigen Käufer. Von der
Marktpreisermittlung bis hin
zur Objektübergabe – wir
kümmern uns gern um Alles.

Rufen Sie uns gleich an!

Wüstenrot Immobilien



Bernd Federau

Mobil 0172 9348255

bernd.federau@wuestenrot.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

13.02. Ab in den Urlaub

Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

13.02. Ihr kompetenter Steuerpartner aus der Region

Anzeigenschluss, 09.02. 12 Uhr

20.02. Meine neue Küche

Anzeigenschluss, 16.02. 12 Uhr

20.02. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 16.02. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0781 / 504-1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.



Stellenmarkt ...



Florist & Gärtner
sowie
Florist- bzw. Gartenhelfer
(m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit gesucht

Bewerbung an: Blumenhaus Busam
Kirchplatz 9A, 77704 Oberkirch
Email: info@blumenhaus-busam.de

Busam
BLUMENHAUS AM KIRCHPLATZ



wiegert & bähr
Turbinen- und Stahlwasserbau

Wasserkraft ist Zukunft...

...und du kannst ein Teil davon sein.

Wir stellen ein:

Kaufmännischer Mitarbeiter (Teilzeit)

in Renchen I (m/w/d) | unbefristet

- Auftragsbearbeitung
- Kaufmännische und administrative Tätigkeiten
- Korrespondenz mit Kunden
- Digitales Verwalten von Dokumenten

Bewirb dich jetzt!

Schicke deine Bewerbung gerne per Mail an:
karin.rest@wb-hydro.de

Wiegert und Bähr Turbinen- und Stahlwasserbau GmbH, Im Muhrhag 3, 77871 Renchen



Fensterbau Brettschneider GmbH

Für Altbausanierung und Neubau:

- Fenster & Türen aus Kunststoff
- Rollläden & Insektenschutz
- Haustüren & Klappläden aus Aluminium
- Winter-/ Sommergärten aus Aluminium
- Beschattungen / Markisen

Jetzt ihren persönlichen
Beratertermin
vereinbaren!



Edelstahlkonstruktionen Brettschneider GmbH

Wir fertigen Ihnen Edelstahlkonstruktionen
auf höchstem Niveau

- Geländer, Tore, Zäune
- Treppen & Balkone in versch. Ausführungen
- Eingangs- & Terrassenüberdachungen
- Outdoorliving & Pools aus Edelstahl
- Lasern, Kanten, Schleifen
- Zertifiziert nach EN 1090 Teil 1-3 EXC 2

www.fensterbau-brettschneider.de • www.brettschneider-edelstahl.de • Tel.: 0 78 22-20 72
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier



Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten



Dachbegrünung • Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung • Terrassensanierung
Flachdachabdichtung • Steildächer
Fassadenverkleidung • Garagendachabdichtung

Hornisgrindestraße 10, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de



Hier könnte
Ihre Anzeige stehen!

Zeit, die Kraft der Sonne zu speichern.

Solarstrom. Speicher. E-Mobilität.

77704 Oberkirch
Tel. 07802 9357-0

77728 Oppenau
Tel. 07804 86149-0
www.elektro-birk.de

ELEKTRO
BIRK
Erfolgreiche Gebäudetechnik

3	1	5	9	2	8	4	6	7
4	6	2	7	1	5	8	3	9
7	9	8	6	4	3	5	2	1
6	2	7	8	5	1	3	9	4
5	4	1	2	3	9	7	8	6
8	3	9	4	6	7	2	1	5
1	7	4	3	8	6	9	5	2
2	8	6	5	9	4	1	7	3
9	5	3	1	7	2	6	4	8



Leistungen:

- Personenbeförderung
- Krankenfahrten (Arztbesuche und Kliniken)
- Fahrten zur Strahlen-, Chemo- und Dialysetherapie
- Rollstuhltransporte/-fahrten
- Kur- und Refahfahrten

- Kurier-, Einkaufs- und Eilfahrten
- Flughafentransferfahrten
- Chauffeurservice und Businessfahrten
- Shuttle-Service
- Schülerfahrten
- Gruppenfahrten
- Haustürabholungen

Taxi Huber Oberkirch • Oppenau
Mark-Antonio Pfeifer
Hammermatt 12
77704 Oberkirch

☎ Tel.: 07802 – 9853333
oder 07804 – 761
www.hubertaxi.de

14 JAHRE

Wir feiern
Jubiläum!

15%
Jubiläum
Rabatt*
auf Möbel- und Küchen-
Neubestellungen

zusätzlich
10%
Extra
Rabatt**
auf bereits reduzierte
Ausstellungsmöbel
und Küchen

*Berechnungsgrundlage sind unsere Abholpreise. Lieferung und Montage gegen Mehrpreis möglich. Gilt nur bei Neuaufrufen. Gültig auf den Seifert-Spar-Preis. Gilt nicht für bestehende Verträge. Ausgenommen sind Best-Preise, Ausstellungsstücke, E-Geräte und die Marke Frankentol. Für Druckfehler und Irrtümer keine Haftung. ** Nur gültig für Ausstellungsstücke Möbel und Küchen. Angebote gültig bis 17.02.2026.

Möbel Küchen
seifert
GmbH www.moebel-seifert.de

77855 Achern
Kirchstr. 6
Telefon: 07841 / 6830
info@moebel-seifert.de
Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr
Sa 9.00 – 16.00 Uhr

Ihr Kontakt für private **KLEINANZEIGEN**

☎ 07 81 / 504 - 14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de



SPRAUL
Tiefbau - Garten- & Landschaftsbau



BRUNNEN AN.
ALLTAG AUS.

SPRAUL GMBH | Heugasse 3 | 77704 Oberkirch-Haslach
Tel. (07802) 9396 - 0 | E-Mail: info@spraulgmbh.de